

Thorsten Vesper | Hüttenweg 3 | 26817 Rhauderfehn

An:  
Den Bürgermeister der Gemeinde Rhauderfehn  
Herrn Geert Müller  
1. Südwieke 2a  
26817 Rhauderfehn

**Gruppe Ampel+**  
Dirk de Boer  
Dr.-Douwes-Str. 9  
26817 Rhauderfehn

Rhauderfehn, 05.03.2023

## **Kommunale Energiesparmaßnahmen beibehalten**

Sehr geehrter Herr Müller,

im Namen der Gruppe Ampel+ beantrage ich den Tagesordnungspunkt „Kommunale Energiesparmaßnahmen beibehalten“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn beschließt:

Die Energiesparmaßnahmen aufgrund der EnSiKuMaV und darüberhinausgehende kommunale Energiesparmaßnahmen in und an öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde Rhauderfehn und kommunaler Eigenbetriebe werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit verlängert. Soll davon im Einzelfall abgewichen werden, bedarf dieses einer Einzelfallentscheidung des Verwaltungsausschusses. Die Straßenbeleuchtung soll hiervon gesondert betrachtet werden.

### **Begründung:**

Mit der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ hat die Bundesregierung u.a. den Kommunen eine Reihe von Maßnahmen zur Energieeinsparung auferlegt. Bereits mit Inkrafttreten der Verordnung war festgelegt, dass diese Ende Februar 2023 ausläuft. Zwischenzeitlich wurde die Geltungsdauer jedoch auf den 15. April 2023 verlängert.

Auch wenn eine akute Energiemangellage im zu Ende gehenden Winter aufgrund der schnellen und zielgerichteten Arbeit der Bundesregierung abgewendet werden konnte, sind die mit dem Stopp der russischen Gaslieferungen ausgelösten Probleme noch nicht gelöst. In den kommenden Monaten wird es deshalb auch weiterhin darauf ankommen, möglichst viel Energie einzusparen, um die Speicher mit Blick auf den kommenden Winter wieder zu füllen.

Gleichzeitig ist die Energieeinsparung auch aus Gründen des Klimaschutzes eine wirksame Maßnahme zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Zudem leistet die Energieeinsparung einen wirksamen Beitrag zur Entlastung unseres auch durch stark gestiegene Energiepreise belasteten kommunalen Haushalts.

Sparmaßnahmen wie die moderate Absenkung der Raumtemperatur in Büros und Arbeitsräumen, der Verzicht auf warmes Wasser in Handwaschbecken oder das Abschalten der Außenbeleuchtung von Nicht-Wohngebäuden und Denkmälern, sind zweifellos eine Einschränkung, die gleichwohl aber vertretbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Vesper